

Betreff: Antrag gemäß §51 HvwVfG-Radwegebenutzungspflicht in der Kasinostraße

Von: Strassenverkehrsbehoerde <Strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de>

Datum: 28.07.22, 15:46

An: <GESCHWÄRZT>

Kopie (CC): "Arne Wiborny" <Arne.Wiborny@darmstadt.de>, "Peter Rossteutscher"

<Peter.Rossteutscher@darmstadt.de>, "Simon Buelow" <Simon.Buelow@darmstadt.de>

Sehr GESCHWÄRZT,

die Radverkehrsführung in der Kasinostraße wird aktuell durch die zuständigen Dienststellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Ziel überprüft, die Radverkehrsführung zu verbessern und die Benutzungspflicht aufzuheben.

Für eine verkehrsrechtliche Anordnung ist eine umfangreiche planerische Bearbeitung für entsprechende Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen erforderlich.

Die Federführung liegt bei beim Sachgebiet Nahmobilität.

Das langfristige Ziel der Planungen ist eine durchgehende Radverkehrsanlage auf der Kasinostraße zu realisieren, bei der sich die Thematik der aktuellen Benutzungspflicht erledigen würde.

Da der weitere Planungs- und politische Prozess zu diesen umfangreichen Planungen aktuell noch nicht genau definiert werden kann, beschäftigt sich das Sachgebiet "Nahmobilität" zurzeit auch mit einer "isolierten" Aufhebung der aktuellen Benutzungspflicht, um kurzfristige Lösungen vorab zu ermöglichen.

Aufgrund der Vielzahl der laufenden Planungsprojekte und Prüfaufträge im Bereich der Nahmobilität können wir Ihnen aber leider noch keinen genauen Zeitpunkt einer möglichen Anordnung und Umsetzung nennen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Uhrich

Leiter der Straßenverkehrsbehörde